

63

ASTA - Information

Der ASTA wird nicht permanent in den Vorlesungen von Herrn Prof. Wenke erscheinen.

Der ASTA anerkennt die Notwendigkeit von Diskussionen in Vorlesungen wie es bereits in mehreren Vorlesungen in Übereinstimmung mit einigen Dozenten praktiziert wird.

Der ASTA ist jedoch nicht bereit, ex officio diese hochschuldidaktische Forderung durch massiven Druck i n n e r h a l b der Vorlesungen zu stellen.

Zur Information über die Haltung des ASTA zum Fall Wenke/Oberlercher verweisen wir auf ASTA-Sonder-Info Nr. 18

Der ASTA veröffentlicht den u.a. Text in der Erkenntnis der Notwendigkeit der Information der studentischen Öffentlichkeit.

Parlamentsbeschuß vom 14.12.1967 zum Fall Wenke - Oberlercher

" Das Studentenparlament erklärt sich mit der Resolution der 800 Student solidarisch, die am 14.12. während der Vorlesungszeit von Prof. Wenke im Auditorium Maximum nahezu einstimmig beschlossen wurde:

'Ein für alle Mal erklärt sich die Studentenschaft mit allen Kommilitonen gleich welcher politischen Anschauung, solidarisch, denen aus der Inanspruchnahme ihres demokratischen Grundrechtes auf freie Rede und Kritik mit juristisch nicht vertretbaren Maßnahmen einseitige Benachteiligungen im akademischen Raum entstehen.

Solange nicht ein rechtskräftiges Urteil eines ordentlichen akademischen oder öffentlichen Gerichts vorliegt, hat kein Ordinarius das Recht, vor immatrikulierte Kommilitonen von der Teilnahme an akademischen Veranstaltungen auszuschließen. Ein derartiges Verfahren muß von unserer Seite autoritäre Maßnahme verurteilt werden.'

Wir werden während der Vorlesungen des Prof. Wenke so lange um eine Stellungnahme bitten, bis sich Herr Prof. Wenke dazu entschließt, zu einem Zeitpunkt seiner Wahl auch außerhalb seiner Vorlesungszeit in eine echte Diskussion - auf die wir ein Recht haben - einzutreten. Das Studentenparlament weist ausdrücklich darauf hin, daß damit Herr Prof. Wenke die Möglichkeit hat, durch einen kurzen Aushang am schwarzen Brett eine abendliche Diskussion anzukündigen, daß es damit ausschließlich von ihm abhängen wird, was in seinen Vorlesungen geschieht.

Gegen die Stimmen des ASTA beschlossen

Resolution der am 13.12.1967 im Hörsaal A, Hauptgebäude, versammelten ca. 200 Studenten

I. Der ASTA wird aufgefordert, unverzüglich und öffentlich klarzustellen, daß die Studentenschaft nicht bereit ist, an einem Disziplinarverfahren gegen Herrn Oberlercher mitzuwirken, in dem nach § 1, I der bisher geltenden Disziplinarordnung geprüft würde, ob sich Oberlercher so verhalten hat, wie es "die Zugehörigkeit zur akademischen Gemeinschaft erfordert".

II. Sprengung einer Vorlesung

Unter einer Vorlesungssprengung ist nach einer im auditorium gegebenen Definition bereits der Übergang einer Vorlesung in eine Diskussion zu verstehen. Der Kommilitone Oberlercher hat hierzu dies als eine Möglichkeit von Kritik bezeichnet. Ausgeführt wurde diese Art der "Sprengung" bereits vorher von mehreren Studenten, die Professoren, welche als Mitglieder des Akademischen Senats für den Ausschluß der Studenten gestimmt hatten, in deren Vorlesungen zur Rede stellten. Wenn hier ein Exempel im Falle Oberlercher statuiert werden soll, indem wegen der "Aufforderung, die Vorlesungstätigkeit des Herrn Prof. Dr. Wenke in grober Weise zu stören" ein Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnet wird, dann sollten die Studenten das zu einem wirklichen Exempel werden lassen: alle Studenten, die Professoren in ihren Vorlesungen zur Rede gestellt haben, beantragen ein Disziplinarverfahren gegen sich* Damit